

## **Bericht**

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung  
(Nr 537 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem die Salzburger Landarbeitsordnung 1995  
geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 13. Juni 2012 in Anwesenheit von dem für Agrarangelegenheiten ressortzuständigen Regierungsmitglied Landesrat Eisl geschäftsordnungsgemäß mit der zitierten Vorlage der Landesregierung befasst.

Nach Aufruf des Verhandlungsgegenstandes durch die Berichterstatterin Abg. Neuhofer (ÖVP) erläutert diese anhand der Vorlage der Landesregierung die einzelnen Novellierungsvorhaben.

Durch die vorgeschlagene Novelle zur Salzburger Landarbeitsordnung 1995 werden die grundsatzgesetzlichen Bestimmungen ausgeführt, die in den unter den Nr 133/2011 und 152/2011 im Bundesgesetzblatt I kundgemachten Gesetze enthalten sind.

Kernstück der im BGBl I unter Nr 133/2011 kundgemachten Änderungen des Landarbeitsgesetzes 1984 ist die Anpassung einzelner, die Berufsausbildung regelnder Bestimmungen an das Berufsausbildungsgesetz.

Diese grundsatzgesetzlichen Vorgaben werden im § 152 Abs 8 und 9 und im § 156a Abs 1 der Landarbeitsordnung 1995 ausgeführt.

Darüber hinaus wird die Novellierung zum Anlass für geringfügige Anpassungen bzw Aktualisierungen der §§ 87 Abs 1 und 313 Abs 1a genommen.

Auf den ausführlichen Gesetzestext und die hiezu vorliegenden Erläuterungen in Nr 537 der Beilagen wird verwiesen.

In einer kritischen Wortmeldung bemerkt Abg. Rothenwänder (FPÖ), dass mit diesem Gesetz das Land Salzburg lediglich bundesrechtliche Regelungen für den Zuständigkeitsbereich der Landarbeitsordnung übernehme. Es stelle sich die Frage, ob diese Form der Gesetzgebung sinnvoll wäre und ob es nicht besser wäre, die Zuständigkeiten auf diesem Gebiet dem Bund zu übertragen.

Nach der Spezialdebatte, in der die einzelnen Ziffern des Gesetzesvorhabens aufgerufen werden, kommen die Ausschussmitglieder übereinstimmend zur Auffassung, die Vorlage der Landesregierung dem Landtag unverändert zur Beschlussfassung zu empfehlen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grünen - sohin einstimmig - den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Vorlage der Landesregierung Nr 537 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 13. Juni 2012

Der Vorsitzende:  
Kosmata eh

Die Berichterstatterin:  
Neuhofer eh

**Beschluss des Salzburger Landtages vom 4. Juli 2012:**

Der Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grünen – sohin einstimmig – zum Beschluss erhoben.